KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisse aus den genetischen Analysen des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung führt im Auftrag der Bundesregierung die genetischen Untersuchungen am Wolfsbestand in Deutschland aus. Die wissenschaftliche und unabhängige Fachgesellschaft fungiert dabei als "Nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf". Sie führt darüber hinaus die "Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf". Die Finanzierung der genetischen Untersuchungen zum Thema Wolf erfolgt dabei durch die "verantwortlichen Länderstellen" (Quelle: https://www.senckenberg.de/de/presse/wolfsmonitoring-faq/).

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung aus den genetischen Untersuchungen des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern zum Grad der Hybridisierung (Fortpflanzung von Wolf und Hund) des Bestandes?

Vorkommen von Hybriden in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht bekannt.

2. Bei welchen Rissereignissen konnte über genetische Untersuchungen nachgewiesen werden, dass hybridisierte Tiere das Rissereignis verursacht haben (bitte mit Angabe von Datum und Ort des Rissereignisses auflisten)?

Es konnte bislang bei keinem Rissereignis nachgewiesen werden, dass hybridisierte Tiere Verursacher waren.

- 3. Die "Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf" schreibt "Wenn es bereits zu Hybridisierungen gekommen ist, gilt es daher, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Ausbreitung von Haushundgenen in der Wolfspopulation zu verhindern. Vorhandene Hybriden sollten so schnell wie möglich aus der Natur entnommen werden." (Quelle: https://www.dbb-wolf.de/-wolfsmanagement/Bundesländer/umgang-mit-hybriden).
 - a) Mit welchen konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung, die Hybridisierung des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern einzuschränken beziehungsweise zu verhindern?
 - b) Gab es bereits genehmigte Abschüsse von nachweislich hybridisierten Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - c) Wenn ja, wann und wo?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist zurzeit keine Hybridisierung bekannt. Würde eine solche festgestellt, käme es auf Grundlage von § 45a Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz zur Entnahme des entsprechenden Tieres. Im Wolfsmanagementplan wurde diese Vorgabe mit Bezug zum Bundesnaturschutzgesetz in Kapitel 5.5 aufgenommen. Genehmigte Abschüsse von nachweislich hybridisierten Wölfen in Mecklenburg-Vorpommern gab es nicht.

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung aus den genetischen Untersuchungen des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern zum genetischen Austausch der hiesigen Rudel mit Tieren innerhalb der deutsch-westpolnischen und mit der nordeuropäisch-baltischen Population?

Folgende Aussage bezieht sich auf Erkenntnisse aus deutschlandweiten genetischen Untersuchungen des Wolfsbestandes: Der genetische Austausch von Wölfen innerhalb der Mitteleuropäischen Population (Central European Wolf Population, früher deutsch-westpolnische Population) ist gegeben.

5. Inwieweit hat die Landesregierung Erkenntnisse zu einem vom typischen Verhalten der Wölfe abweichenden Verhalten von Wolfshybriden in Mecklenburg-Vorpommern?

Konnten bereits Hybriden nachgewiesen werden, deren Verhalten eine geringere Scheu im Zusammenhang mit der Anwesenheit des Menschen oder andere Besonderheiten erkennen ließen?

Hierzu liegen der Landesregierung zurzeit keine Erkenntnisse vor. Es wird die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Mit welchen Aktivitäten hat sich die Landesregierung bisher bemüht, die von zahlreichen Institutionen geäußerte Forderung nach einer transparenten, offenen Darstellung der Ergebnisse der genetischen Untersuchungen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zu unterstützen?

Die genetischen Ergebnisse zu den verursachenden Individuen von Rissvorfällen können auf der Website <u>www.wolf-mv.de</u> abgerufen werden. Siehe dazu: (<u>Kompensation | Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern (wolf-mv.de</u>).

7. Welche Kosten verursachten die bisherigen genetischen Untersuchungen des Wolfsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Zeitrahmen vom 1. Januar 2018 bis zum 25. August 2022 verursachten die genetischen Untersuchungen Kosten in Höhe von 106 659,60 Euro. Vor 2018 erfolgte keine gesonderte Erfassung der Aufwendungen.